



KUNDMACHUNG

ÖEK Änderung 1.03 „Lamberg“

Gemäß §24 (6) iVm §24a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 165/2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **06.05.2025** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 3. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht, Projekt-Nr. 2024/18, Stand Mai 2025) im Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0 „Lamberg“ vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) **Änderungsbereich**

Eine Teilfläche des Grundstückes 1403 KG 62317 Petersdorf II wird als Gebiet mit baulicher Entwicklung „Wohnen“ festgelegt. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

(2) **Entwicklungsgrenze**

An der südlichen Grenze der Neuausweisung wird eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 (Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten) festgelegt.

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2024/18, Stand Mai 2025), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß §24a (1) StROG 2010 idgF im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Ing. Franz Knauhs

angeschlagen am: 07.05.2025

abgenommen am: